

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Mittelalter- und Frühe Neuzeit an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOMiFNZ –
Vom 8. Juni 2010**

geändert durch Satzungen vom
5. November 2010
2. März 2017
18. August 2017
9. August 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen, inhaltlich verwandte Studiengänge, Unterrichts- und Prüfungssprache.....	2
§ 4 Wahlpflichtbereich	4
§ 5 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften.....	5
Anlage 1: Studienverlaufsplan Master Mittelalter- und Frühe Neuzeit.....	6
Anlage 2: Wählbare Module der Master- und Profildächer.....	7
Anlage 2a: Masterfächer	7
Anlage 2b: Profildächer	12

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang Mittelalter- und Frühe Neuzeit mit dem Abschlussziel des „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und
Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 **ABMStPO/Phil** ist der Abschluss in mindestens einem der am Studiengang beteiligten Fächer Germanistik, Mittellateinische Philologie, Nordische Philologie, Christliche Archäologie,

Kunstgeschichte sowie Geschichte. ²Als fachverwandte bzw. nicht wesentlich unterschiedliche Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden Abschlüsse mit mindestens 35 ECTS Punkten in Modulen mit Mittelalter-, Renaissance- oder Frühneuzeitbezug anerkannt.

(2) ¹Mit den Bewerbungsunterlagen sind gemäß Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** Nachweise über Kenntnisse in Latein sowie in zwei modernen Fremdsprachen (z.B. Englisch, Französisch oder Spanisch) auf mindestens dem Niveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachzuweisen. ²Der Nachweis über die Latein- und Fremdsprachenkenntnisse erfolgt durch das Abiturzeugnis oder vergleichbare Nachweise (für Lateinkenntnisse bspw. Nachweis gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 Studien- und Prüfungsordnung für den Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – StPOLatein – vom 3. März 2017 in der jeweils geltenden Fassung; für andere Sprachen bspw. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an entsprechenden Sprachkursen des Sprachenzentrums der FAU).

(3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses gemäß Abs. 1 bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,50 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber, denen nicht gemäß Abs. 5 Satz 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** direkter Zugang zum Studiengang gewährt werden kann, werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird im Auswahlgespräch auf Basis folgender Kriterien und Gewichtung geprüft:

1. Fachterminologische Sicherheit in einem der beteiligten Fächer; die Wahl des Faches erfolgt durch die Bewerberin bzw. den Bewerber. Die Wahl ist nicht bindend für die Wahl des Master- und/oder Profulfachs (50 %)
2. Kenntnisse des methodischen, theoretischen und historischen Grundlagenwissens (50 %).

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen, inhaltlich verwandte Studiengänge, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Mittelalter- und Frühe Neuzeit sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage 1**.

(2) Der Studiengang setzt sich aus einem alle beteiligten Fächer umfassenden Pflichtcurriculum (15 ECTS-Punkte), einem Masterfach (35 ECTS-Punkte), einem Profulfach (20 ECTS-Punkte), einem Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte) und dem Mastermodul (30 ECTS-Punkte) zusammen.

(3) ¹Die wählbaren Master- und Profulfächer bestimmen sich nach **Anlage 2**. ²Weitere Fächer können im Einzelfall, auf Antrag und nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Fachvertreterin bzw. dem jeweiligen Fachvertreter und der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen als Master- oder Profulfach gewählt werden.

(4) ¹Die wählbaren Master- und Profulfächer sind vorbehaltlich der Regelung in Satz 3 grundsätzlich frei kombinierbar. ²Die Studierbarkeit der gewünschten Fächerkombination ist jedoch im Einzelfall vorab mit der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen

abzuklären. ³Folgende Kombinationen sind ausgeschlossen:

1. Bayerische und Fränkische Landesgeschichte und Mittelalterliche Geschichte
2. Bayerische und Fränkische Landesgeschichte und Geschichte der Frühen Neuzeit
3. Bayerische und Fränkische Landesgeschichte und Ältere und Neuere Kirchengeschichte
4. Geschichte der Frühen Neuzeit und Mittelalterliche Geschichte
5. Geschichte der Frühen Neuzeit und Ältere und Neuere Kirchengeschichte
6. Mittelalterliche Geschichte und Ältere und Neuere Kirchengeschichte
7. Germanistische Mediävistik und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft.

(5) ¹Die am Masterstudiengang beteiligten Fächer verteilen sich gemäß nachstehender Tabelle auf die drei Fächergruppen „Sprache und Literatur“, „Archäologie, Kunst und Medien“ sowie „Geschichte und Religion“:

Sprache und Literatur	Archäologie, Kunst und Medien	Geschichte und Religion
Anglistik	Buchwissenschaft	Ältere und Neuere Kirchengeschichte
Germanistische Mediävistik	Christliche Archäologie	Bayerische und Fränkische Landesgeschichte
Germanistische Sprachwissenschaft	Digitale Geisteswissenschaften	Geschichte der Frühen Neuzeit
Mittellateinische Philologie	Kunstgeschichte	Geschichte der Medizin
Neuere Deutsche Literaturwissenschaft		Islamwissenschaft
Romanistik		Mittelalterliche Geschichte
Sinologie		Philosophie
		Rechtsgeschichte

²Aus jeder Fächergruppe müssen am Ende des Studiums jeweils mindestens 10 ECTS-Punkte nachgewiesen werden.

(6) ¹Im Masterfach kann ein Fachmodul im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten nach vorheriger Absprache mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter und der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen durch eine zeitlich begrenzte und fachlich betreute Mitarbeit an universitären Forschungsprojekten mit einschlägigem Themenbezug, durch fachlich einschlägige Praktika oder durch Mitwirkung an der Wissenschaftsorganisation und der akademischen Öffentlichkeitsarbeit ersetzt werden. ²Die Anerkennung entsprechender Tätigkeiten als unbenotete Studienleistung erfolgt auf Grundlage qualifizierter Nachweise, in denen mindestens Umfang, Inhalte und der erfolgreiche Abschluss der absolvierten Tätigkeiten dokumentiert sein müssen, sowie auf Grundlage eines von der bzw. dem Studierenden verfassten Berichts mit Reflexion der erworbenen Kompetenzen; § 4 Abs. 5 Satz 3 gilt entsprechend.

(7) § 36 Satz 3 Nr. 2 **ABMStPO/Phil** findet in Bezug auf inhaltlich verwandte Studiengänge keine Anwendung.

(8) ¹Ergänzend zu § 5 Abs. 5 **ABMStPO/Phil** wird darauf hingewiesen, dass in einigen Modulen, insbesondere in den Master- und Profildächern „Ältere und Neuere Kirchengeschichte“, „Christliche Archäologie“, „Germanistische Mediävistik“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Mittellateinische Philologie“, „Islamwissenschaft“ und „Romanistik“, unabhängig von einer entsprechenden Kennzeichnung in der **Anlage** bzw. dem Modulhandbuch Texte verwendet werden, deren Bearbeitung grundlegende Sprachkenntnisse in den in § 2 Abs. 2 genannten Sprachen erfordern. ²Die konkret behandelte Sprache ist abhängig von der inhaltlichen Ausrichtung des jeweiligen Moduls.

(9) Abs. 8 gilt entsprechend für die Module in den Master- und Profilmächern „Germanistische Mediävistik“ und „Islamwissenschaft“; diese erfordern Sprachkenntnisse im Mittelhochdeutschen bzw. dem Arabischen.

§ 4 Wahlpflichtbereich

(1) ¹Der Wahlpflichtbereich wird getragen von den Fächern Anglistik, Ältere und Neuere Kirchengeschichte, Bayerische und Fränkische Landesgeschichte, Buchwissenschaft, Christliche Archäologie, Digitale Geisteswissenschaften, Germanistische Mediävistik, Germanistische Sprachwissenschaft, Geschichte der Medizin, Geschichte der Frühen Neuzeit, Islamwissenschaft und Arabistik, Kunstgeschichte, Mittelalterliche Geschichte, Mittellateinische Philologie, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Philosophie, Rechtsgeschichte, Romanistik und Sinologie. ²Es sind Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu belegen.

(2) ¹Das Qualifikationsziel des Wahlpflichtbereichs liegt in der Vertiefung und der interdisziplinären Erweiterung der Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Mittelalter-, Renaissance- und Frühneuzeitforschung. ²Durch die durch das Curriculum eröffneten Wahlmöglichkeiten in verschiedenen akademischen Disziplinen lernen die Studierenden fachspezifische Arbeitsweisen und Fragestellungen in Nachbarfächern kennen und können so die Methoden ihrer jeweiligen Master- und Profilmächer im Vergleich kritisch reflektieren und transdisziplinär erweitern. ³Zugleich bietet der Wahlpflichtbereich die Möglichkeit einer zusätzlichen fachlichen oder inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Profilbildung.

(3) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Mögliche Prüfungsleistungen sind: Klausur (60-90 Min.), schriftliche Hausarbeit (15-20 S.), Referat (30-45 Min.), Essay (5-7 S.), Protokoll (2-3 S.). ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(4) ¹Die Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen im Gesamtumfang von 5-10 SWS zusammen. ²Die genaue Zusammensetzung ist abhängig von den gewählten Modulen und dem Modulkatalog zu entnehmen.

(5) ¹Im Wahlpflichtbereich können nach vorheriger Absprache mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter und der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen maximal 10 ECTS-Punkte aus einer zeitlich begrenzten und fachlich betreuten Mitarbeit an universitären Forschungsprojekten mit einschlägigem Themenbezug, aus fachlich einschlägigen Praktika oder aus einer Mitwirkung an der Wissenschaftsorganisation und der akademischen Öffentlichkeitsarbeit als anerkannt werden. ²Die Anerkennung entsprechender Tätigkeiten als unbenotete Studienleistung erfolgt auf Grundlage qualifizierter Nachweise, in denen mindestens Umfang, Inhalte und der erfolgreiche Abschluss der absolvierten Tätigkeiten dokumentiert sein müssen, sowie auf Grundlage eines von der bzw. dem Studierenden verfassten Berichts mit Reflexion der erworbenen Kompetenzen. ³Insgesamt ist die Möglichkeit zur Anerkennung von entsprechenden Tätigkeiten im Masterstudiengang auf maximal 10 ECTS-Punkte beschränkt.

§ 5 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen betreffend das Master- und Profildach Mittellateinische Philologie auch für all diejenigen Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vierten Änderungssatzung bereits nach der FPOMiFNZ in einer der bisher gültigen Fassungen studieren.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Master Mittelalter- und Frühe Neuzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Pflichtcurriculum												
Einführung ins Mittellatein ²	Übung		2			5	5				Klausur (90 Min.)	0,5
Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften ²	Übung		2			5		5			Klausur (90 Min.)	0,5
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters ²	Seminar				2	5		5			Klausur (90 Min.) oder Referat (30 Min.) ⁶	0,5
Grundlagen der Germanistischen Mediävistik (Med 1) ²	Einführungskurs einschl. Tutorium		4			5	5				Klausur (90 Min.)	0,5
Interdisziplinäres Kolloquium	Kolloquium		2			5			5		SL: Referat (30-45 Min. plus 30-45 Min. Diskussion)	0
Masterfach												
Fachmodul I ³ Masterfach	Nach Maßgabe des Faches					10	10				Nach Maßgabe des Faches ³	2
Fachmodul II ³ Masterfach	Nach Maßgabe des Faches					10		10			Nach Maßgabe des Faches ³	2
Fachmodul III ³ Masterfach	Nach Maßgabe des Faches					10			10		SL: Nach Maßgabe des Faches ³	0
Oberseminar Masterfach ⁴	Nach Maßgabe des Faches					5			5		SL: Nach Maßgabe des Faches ³	0
Profilfach												
Fachmodul I ³ Profilfach	Nach Maßgabe des Faches					10	10				Nach Maßgabe des Faches ³	2
Fachmodul II ³ Profilfach	Nach Maßgabe des Faches					10		10			Nach Maßgabe des Faches ³	2
Wahlpflichtbereich⁵												
Wahlpflichtbereich	Nach Maßgabe des Faches					20	5	5	10		Nach Maßgabe des Faches	0,5
Masterarbeit												
Mastermodul	Masterarbeit					30				25	Masterarbeit (ca. 100 S.) und mündliche Prüfung (30-45 Min.)	2
	Mündliche Prüfung									5		
Summe		4-6				0-2		Pflichtcurriculum 6 SWS, Gesamtumfang: abhängig von weiterer Belegung durch den bzw. die Studierende, in der Regel 34-38 SWS.				
						120	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Im Pflichtcurriculum ist die Teilnahme verpflichtend an: "Einführung in das Mittellatein" sowie "Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften". Studierende, die entsprechende Kompetenzen im Mittellateinischen sowie in den Historischen Hilfswissenschaften anderweitig - z.B. aus einem vorausgehenden Studium - nachweisen können, müssen wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzerwerbs, welcher sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Kontext des Qualifikationsziels des Masterstudiengangs ergibt, stattdessen abhängig von ihren Vorkenntnissen und nach Studienberatung durch die bzw. den Studiengangsverantwortlichen das Modul "Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters" oder/und das Modul "Grundlagen der Germanistischen Mediävistik" belegen.

³ Die wählbaren Module sowie die dazugehörigen Prüfungs- und Studienleistungen ergeben sich aus **Anlage 2** in Verbindung mit der jeweils einschlägigen **(Fach)-Prüfungsordnung**.

⁴ Oberseminar oder Lehrveranstaltung, die vom jeweiligen Fach als äquivalent ausgewiesen wurde, vgl. **Anlage 2**.

⁵ vgl.: § 4.

⁶ Abhängig von der Wahl der Studierenden; Näheres siehe Modulhandbuch.

Anlage 2: Wählbare Module der Master- und Profulfächer

Anlage 2a: Masterfächer

Bayerische und Fränkische Landesgeschichte als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul III Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ^{1,2,3}	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ^{1,2,3}	Nach Maßgabe des Faches				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ⁴	
Oberseminar Bayerische und Fränkische Landesgeschichte	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es ist eines der beiden Module zu wählen.

³ Kann durch eine unbenotete Studienleistung nach § 3 Abs. 6 FPOMiFNZ ersetzt werden.

⁴ Abhängig von der Wahl der Studierenden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Christliche Archäologie als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Christliche Archäologie 1	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)
Christliche Archäologie 2	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)
Christliche Archäologie 3 ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)
Lektüremodul Christliche Archäologie ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ³
Museumspraktikum ¹	Praktikum					10	SL: Praktikumsdokumentation (2-5 Seiten)
Gelände- und Grabungspraktikum ^{1,2}	Praktikum					10	SL: Praktikumsdokumentation (2-5 Seiten)
Archäologische Exkursion A ^{1,2}	Übung Exkursion		2			10	SL: Kurzreferat (ca. 30 Min.) mit schriftlichem Handout (ca. 5 Seiten + Abbildungen = Beitrag zum Exkursionsreader) und Führung vor Ort (ca. 30 Min.)
Oberseminar Christliche Archäologie	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

¹ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der fünf Module zu wählen.

² Kann durch eine unbenotete Studienleistung § 3 Abs. 6 FPOMiFNZ ersetzt werden.

³ Abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung; Näheres siehe Modulhandbuch.

Germanistische Mediävistik als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Literaturgeschichte ÄDL (III MED 1)	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Systematische Aspekte ÄDL (I MED) ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Kulturwissenschaftliche ÄDL (II MED 1) ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Komparatistische ÄDL (II MED 2) ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Oberseminar ÄDL	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)

¹ Es sind zwei der drei Module zu wählen, wobei ein Modul durch eine unbenotete Studienleistung gemäß § 3 Abs. 6 FPOMiFNZ ersetzt werden kann.

Geschichte der Frühen Neuzeit als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Geschichte der Frühen Neuzeit	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Geschichte der Frühen Neuzeit	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul III Geschichte der Frühen Neuzeit ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Geschichte der Frühen Neuzeit ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²	
Oberseminar Geschichte der Frühen Neuzeit	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

¹ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

² Abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Kunstgeschichte als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien II ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	
Quellen, Theorien und Methoden I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	
Quellen, Theorien und Methoden II ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	
Kunst- und Kulturwissenschaften ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	
Studium vor Originalen I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	
Innereuropäische und globale Austauschprozesse I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	
Innereuropäische und globale Austauschprozesse II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	
Schwerpunktmodul Kunst- und Kulturwissenschaften I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	

Schwerpunktmodul Kunst- und Kulturwissenschaften II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches	5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Museumsstudien I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches	5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Museumsstudien II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches	5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Praktikum/Projekt Kunst- und Kulturwissenschaften ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches	10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Praktikum/Projekt Museumsstudien ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches	10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Praktikum/Projekt Digitale Bild- und Medienwissenschaften ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches	10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Forum Forschung (=Oberseminar Kunstgeschichte)	Nach Maßgabe des Faches	5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter, Renaissance oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter vier der sechs Module (entspricht Fachmodul I und Fachmodul II) zu belegen.

³ Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten (entspricht Fachmodul III) zu belegen.

Mittelalterliche Geschichte als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Mittelalterliche Geschichte	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Mittelalterliche Geschichte II	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul III Mittelalterliche Geschichte ^{1,2}	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Mittelalterliche Geschichte ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ³	
Oberseminar Mittelalterliche Geschichte	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

¹ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu wählen.

² Kann durch eine unbenotete Studienleistung nach § 3 Abs. 6 FPOMiFNZ ersetzt werden.

³ Abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Mittellateinische Philologie als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Lateinische Literatur und Sprache bis zum Hochmittelalter ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)
Lateinische Literatur und Sprache in Mittelalter und Früher Neuzeit ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)
Mediale Aspekte der Vormoderne I ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)
Mittelalterliche Textualität ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)
Oberseminar Mittellatein	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

¹ Es sind drei der vier Module zu wählen.

Neuere Deutsche Literaturwissenschaft als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Literaturgeschichte NDL (III NDL 1) ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Systematische Aspekte NDL (I NDL) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Kulturwissenschaftliche NDL (II NDL 1) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Komparatistische NDL (II NDL 2) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Oberseminar Neuere Deutsche Literatur	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es sind drei der vier Module zu wählen, wobei ein Modul durch eine unbenotete Studienleistung nach § 3 Abs. 6 FPOMiFNZ ersetzt werden kann.

Anlage 2b: Profulfächer

Ältere und Neuere Kirchengeschichte als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Aufbaumodul Kirchengeschichte I ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (30 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) ³
	Hauptseminar Kirchengeschichte				2		
	Vorlesung oder Übung	(2)	(2)				
Aufbaumodul Kirchengeschichte II ^{1,2}	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (30 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) ³
	Hauptseminar Kirchengeschichte				2		
	Vorlesung oder Übung	(2)	(2)				
Lektüremodul Ältere und Neuere Kirchengeschichte ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ³

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Spätantike, Mittelalter oder Frühe Neuzeit (= Bereiche 1-3) zu wählen.

² Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

³ Abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung; Näheres siehe Modulhandbuch.

Bayerische und Fränkische Landesgeschichte als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ^{1,2}	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ³

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

³ Abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Buchwissenschaft als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Buchhandelsgeschichte im Überblick (Schwerpunkt: Mittelalter und Frühe Neuzeit bis Mitte 18. Jahrhundert)	Vorlesung	2				10	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 25 S.)
	Hauptseminar				2		
Forschungspraxis Historische Buchwissenschaft ¹	Hauptseminar				2	5	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)
Lektüremodul Historische Buchwissenschaft ¹	Nach Maßgabe des Faches				5	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²	

¹ Beide Module zusammen bilden das "Fachmodul II".

² Abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Christliche Archäologie als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Christliche Archäologie 1	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)	
Christliche Archäologie 2	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)	

Germanistische Mediävistik als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Literaturgeschichte ÄDL (III MED 1)	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)	
Systematische Aspekte ÄDL (I MED) ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)	
Kulturwissenschaftliche ÄDL (II MED 1) ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)	
Komparatistische ÄDL (II MED 2) ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)	

¹ Es ist eines der drei Module zu wählen.

Geschichte der Frühen Neuzeit als Profilmfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Geschichte der Frühen Neuzeit	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Geschichte der Frühen Neuzeit ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Geschichte der Frühen Neuzeit ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²	

¹ Es ist in Absprache mit /der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

² Abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Islamwissenschaft als Profilmfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Sozial- und Kulturgeschichte ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Arabistik, Islamwissenschaft, Semististik)	
Klassische Arabische Literatur ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Arabistik, Islamwissenschaft, Semististik)	
Arabische Sprachwissenschaft ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Arabistik, Islamwissenschaft, Semististik)	

¹ Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter zwei der drei Module zu wählen.

² Die Module sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit zu wählen.

Kunstgeschichte als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien II ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Quellen, Theorien und Methoden I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Quellen, Theorien und Methoden II ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Kunst- und Kulturwissenschaften ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Studium vor Originalen I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Innereuropäische und globale Austauschprozesse I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Innereuropäische und globale Austauschprozesse II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Kunst- und Kulturwissenschaften I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Kunst- und Kulturwissenschaften II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Museumsstudien I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Museumsstudien II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter, Renaissance oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter zwei der sechs Module zu belegen.

³ Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu belegen.

Mittelalterliche Geschichte als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Mittelalterliche Geschichte	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Mittelalterliche Geschichte II ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Mittelalterliche Geschichte ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²	

¹ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

² Abhängig von der Wahl der Studierenden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Mittellateinische Philologie als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Lateinische Literatur und Sprache bis zum Hochmittelalter ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)	
Lateinische Literatur und Sprache in Mittelalter und Früher Neuzeit ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)	
Mediale Aspekte der Vormoderne I ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)	
Mittelalterliche Textualität ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)	

¹ Es sind zwei der vier Module zu wählen.

Neuere Deutsche Literaturwissenschaft als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Literaturgeschichte NDL (III NDL 1) ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Systematische Aspekte NDL (I NDL) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Kulturwissenschaftliche NDL (II NDL 1) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Komparatistische NDL (II NDL 2) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es ist eines der drei Module zu wählen.

Romanistik als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Forschungspraxis Romanistik I ¹	Hauptseminar				2	5	Referat (max. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)
Fachwissen Romanistik I ¹	Vorlesung	2				5	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) ⁴
Forschungspraxis Romanistik II ²	Hauptseminar				2	5	Referat (max. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)
Fachwissen Romanistik II ^{2,3}	Vorlesung	2				5	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) ⁴
Forschungspraxis Romanistik III ^{2,3}	Hauptseminar				2	5	Referat (max. 30 Min) und Hausarbeit (ca. 20 S.)
Lektüremodul Romanistik ⁵	Nach Maßgabe des Faches					10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ⁴

¹ Beide Module zusammen bilden das "Fachmodul I".

² Zwei Module zusammen bilden das "Fachmodul II".

³ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der zwei Module zu belegen.

⁴ Die Prüfungsform wird an üblicher Stelle (Modulhandbuch, Univis) rechtzeitig bekannt gegeben.

⁵ In Absprache mit dem Fachvertreter / der Fachvertreterin kann das "Fachmodul II" durch ein Lektüremodul Romanistik ersetzt werden.